



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.12.2022

Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesinnenministerin stellte kürzlich die Ergebnisse der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ vor, für die zwischen Oktober 2020 und Januar 2021 bundesweit etwa 46.000 Personen befragt wurden. 20 % der befragten Männer und 40 % der befragten Frauen fühlen sich nachts alleine in ihrer Wohnumgebung unsicher. Für den öffentlichen Nahverkehr betragen die Werte 40 % (Männer) bzw. 65 % (Frauen). Der Anteil der Befragten, die aus Angst bestimmte Orte meiden, liegt unter Männern bei 30 %, bei Frauen bei knapp 60 %. Die Bundesinnenministerin hält es für nicht hinnehmbar, „dass sich Frauen einschränken, weil sie sich nicht sicher fühlen“ und fordert mehr Schutz – etwa „durch die Präsenz von Sicherheitsdiensten in der Bahn, aber auch durch höhere Polizeipräsenz an belasteten Orten und durch mehr Videoüberwachung“.
→ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/11/sicherheit-kriminalitaet-in-deutschland.html>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für den hohen Anteil an Bürgern, die sich in der Öffentlichkeit – und insbesondere im Bereich des ÖPNV – unsicher fühlen?
- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss des hohen Anteils an Personen, die sich im Bereich des ÖPNV unsicher oder bedroht fühlen, auf das Ziel, möglichst viele Bürger zum Umstieg vom Individualverkehr (PKW) auf den ÖPNV zu bewegen?
- Frage 3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung darin, dass sich insbesondere Frauen in der Öffentlichkeit unsicher fühlen und daher – wie es die Bundesinnenministerin festgestellt hat – in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden?
- Frage 4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den unter Frage 3 aufgeführten Handlungsbedarf in Hessen umzusetzen?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 zusammen beantwortet.

Der ÖPNV-Betrieb ist eine Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Daseinsvorsorge, die sie in den Verkehrsverbänden wahrnehmen. Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit im ÖPNV liegt damit zunächst bei den betreibenden Unternehmen.

Die Verkehrsverbände ergreifen umfassende Maßnahmen, um die Sicherheit ihrer Fahrgäste in Bussen und Bahnen zu stärken. Es wird bspw. stark auf Personaleinsatz gesetzt, indem u.a. zusätzliche Zug- bzw. S-Bahn-Begleiter eingesetzt werden, die bei Problemen ansprechbar sind. Darüber hinaus achtet z.B. der RMV bei der Fahrzeugausstattung auf vermehrte Videoüberwachung und installiert in vielen Fahrzeugen Sprechstellen in den Türbereichen. Den Fahrgästen steht eine kostenfreie Telefonnummer zur Verfügung, unter der sie jederzeit die Bundespolizei erreichen können. Ferner arbeitet der Verbund mit den jeweiligen lokalen Nahverkehrsorganisationen und Verkehrsunternehmen zusammen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten.

Der NVV stärkt in seinem Verbundgebiet ebenfalls die Sicherheit der Fahrgäste und des Zugpersonals. Hierfür beabsichtigt er, dass ein Teil der Zugbegleitpersonen eine Sicherheitsausbildung erhält. Zusätzlich organisiert der Verbund zur Steigerung der Sicherheit der Fahrgäste in Absprache mit der Polizei und den Kontrolleuren der Verkehrsunternehmen auf bestimmten Streckenabschnitten gemeinsame Schwerpunktkontrollen.

Um die Sicherheit im ÖPNV darüber hinaus zu gewährleisten, findet eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Unternehmen des ÖPNV sowie der Deutschen Bahn statt.

Hessen ist ein sehr sicheres Land. Das belegt auch Jahr für Jahr die Kriminalstatistik, nach der Hessen stets im Spitzenbereich liegt. Dies ist Ergebnis sehr guter, beständiger und hoch professioneller Polizeiarbeit. Ziel der Landesregierung ist es, die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken, insbesondere im öffentlichen Raum. Daher investiert die Landesregierung durch die Sicherheitspakete I, II und III gezielt in Personal und Ausstattung der Polizei.

Seit Februar 2023 sind mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürger in Hessen unterwegs. Im Herbst 2023 werden erneut 200 und in den kommenden beiden Jahren 2024 und 2025 nochmals jeweils 250 zusätzliche Beamtinnen und Beamte in den Dienst kommen. 2025 werden dann mehr als 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen in Hessen auf den Straßen und im öffentlichen Raum unterwegs sein. Im Vergleich zu 2014 beträgt der Personalzuwachs rund 18 %. Das ist ein wesentlicher Beitrag, das (subjektive) Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum weiter zu verbessern.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in Hessen ist die Sicherheitsinitiative KOMPASS (KOMunalProgrAmmSicherheitsSiegel). KOMPASS hat zum Ziel, die Sicherheitsarchitektur der Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für bestehende Problembereiche zu entwickeln. Orientiert an einer festgelegten Prozessstruktur erfolgt die gemeinsame Erstellung einer detaillierten Sicherheitsanalyse für die jeweilige Stadt oder Gemeinde, die Erarbeitung und Abstimmung von passgenauen Maßnahmen bis hin zur Umsetzung des angestrebten Sicherheitskonzepts. Um die jeweils zielführenden Präventionsmaßnahmen auswählen zu können, wird die Bevölkerung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde nach ihrem Empfinden zur Kriminalität in ihrer Wohngegend befragt. Grundsätzlich kann nach den bisher durchgeführten Befragungen festgehalten werden, dass sich die Aussagen des Ergebnisberichts des Bundeskriminalamtes zur Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ hinsichtlich des Sicherheitsgefühls von Frauen bei Nacht übertragen lassen. An dieser Stelle knüpft KOMPASS an, um gemeinsam mit allen Beteiligten geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls umzusetzen.

In den teilnehmenden KOMPASS-Kommunen werden bereits Maßnahmen im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention, wie z.B. Umgestaltung von Plätzen, Erweiterung bzw. Optimierung der Beleuchtung, Installation von Videoschutzanlagen sowie die Sichtverbesserung durch Grünschnitt und eine vermehrte Bestreifung von sog. Angsträumen umgesetzt, um das Sicherheitsgefühl zu stärken bzw. die Kriminalitätsfurcht zu senken.

Auch die „Schutzmänner und Schutzfrauen vor Ort (SvO)“ stellen im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS einen wichtigen Baustein für mehr Sicherheit in Hessens Städten und Gemeinden dar. Ein bedeutender Aspekt ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Kommune. Die/der SvO steht hierbei im Sinne der Kontaktpflege als ein fester Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Diese bereits erfolgreiche Arbeit wird in den kommenden Jahren bei der hessischen Polizei ausgebaut und intensiviert.

- Frage 5. Hält die Landesregierung die Forderungen der Bundesinnenministerin nach mehr Präsenz von Sicherheitsdiensten, Polizeipräsenz und mehr Videoüberwachung für sinnvoll und zielführend?
- Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unter Frage 5 aufgeführten Forderungen umzusetzen?
- Frage 7. Falls Frage 5 zutreffend: Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land durch die Umsetzung der unter Frage 6 aufgeführten Maßnahmen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein dauerhafter Schwerpunkt der hessischen Polizei. Durch das historische Stellenplus im Zuge der Sicherheitspakete I bis III können Zahlreiche polizeiliche Aufgabenbereiche personell weiter ausgebaut werden. So kommen bspw. zusätzliche Stellen auch dem sog. polizeilichen Einzeldienst zugute und ermöglichen eine weitere Erhöhung der polizeilichen Präsenz.

Die Videoschutztechnik ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Teil der Gesamtkonzeption polizeilicher Maßnahmen und ein geeignetes, bewährtes und vor allem erfolgreiches Mittel, um das Aufkommen von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an öffentlichen Straßen und Plätzen zu verringern, Kriminalitätsbrennpunkte zu entschärfen, Angsträume zu reduzieren und somit das

Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Deshalb ist der Videoschutz von strategisch wichtigen Örtlichkeiten wie Bahnhöfen etc. grundsätzlich von essentieller Bedeutung für die dortige Polizeiarbeit. Darüber hinaus kann die von der Landesregierung für die Kommunen ermöglichte Schaffung von Waffenverbotszonen ein probates Mittel sein. Waffen haben im öffentlichen Raum nur etwas in den Händen von Polizisten zu suchen. Waffenverbotszonen ermöglichen es der Polizei, den Kontrolldruck zu schaffen und an sensiblen Bereichen für mehr Sicherheit zu sorgen.

Die Landesregierung hat somit bereits wichtige Weichen gestellt, um das Sicherheitsniveau in Hessen noch weiter auszubauen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist neben der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gesetzmäßiger Auftrag der Polizei. Daher werden die vorhandenen Ressourcen gezielt zur Erfüllung dieses Auftrags für ein friedliches und sicheres Zusammenleben der Menschen in Hessen eingesetzt. Eine personal- und arbeitsaufwendige Erhebung von Kosten bezogen auf den dargestellten Grundauftrag der hessischen Polizei erfolgt daher nicht.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Peter Beuth